

LASER MAGAZIN

mit Fachteil **NEUE WERKSTOFFE**

LASER MAGAZIN

mit Fachteil **NEUE WERKSTOFFE**

1 Redaktion/Verlag

2 Inhalts-/Auflagen-/Verbreitungs-/Strukturanalyse/Empfänger

3 Preisliste Nr. 24

4 Redaktions- und Erscheinungsplan 2019

5 Allgemeine Geschäftsbedingungen



mit Fachteil **NEUE WERKSTOFFE**

Kurzcharakteristik

LASER MAGAZIN berichtet über die Anwendung der Lasertechnik und Optoelektronik in allen Industriezweigen sowie Instituten und Labors.

Die aktuellen technischen Entwicklungen der Branche werden durch das LEITTHEMA in jeder Ausgabe aufgezeigt. Der Fokus der Fachzeitschrift richtet sich auf praxisbezogene Berichte in den Rubriken Laseranwendungen, Lasersysteme, Markt- und Messeberichte sowie Produkte. Zukunftstrends spiegeln sich in den Rubriken: Neues aus den Laserzentren, Laser in der Forschung und Fachteil **Neue Werkstoffe** wider. Exklusive Interviews mit Schlüsselpersonen aus Forschung und Industrie runden das redaktionelle Angebot ab.

In jeder Ausgabe von LASER MAGAZIN erscheint ein Bezugsquellen-Verzeichnis (Topics). Alle Eintragungen werden zusätzlich kostenfrei unter www.laser-magazin.de präsentiert.

Inhalt, Gestaltung und Service entsprechen den hohen Anforderungen an eine lesenswerte, absatzfördernde Hightech-Zeitschrift.

Geschäftsführer

Karl-Heinz Schneider
khs@magazin-verlag.de

Verkaufsleitung

Michael Schneider
ms@magazin-verlag.de

Verantwortliche Redakteurin

Dr. Barbara Wantzen
bw@magazin-verlag.de

Redaktionskoordination/Satz/Internet

Kameliya Schneider (Gepr. Grafik-Designerin)
kameliya.schneider@magazin-verlag.de

Redaktionelle Mitarbeit

Hannelore Krauel
hakrauel@magazin-verlag.de

Vertrieb

Angela Müller
am@magazin-verlag.de

Jahrgang/Jahr

36. Jahrgang 2019

Erscheinungsweise

4-mal jährlich (ISSN 0945-8875)
Alle 2 Jahre eine Sonderausgabe mit LASER MARKT

Verlag

Magazin Verlag Hightech Publications KG
Wincklerstraße 4
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 5534
Fax: 05723 76212
E-Mail: kontakt@magazin-verlag.de
www.magazin-verlag.de
www.laser-magazin.de
www.sensormagazin.de

Redaktions- und Erscheinungsplan

siehe Anlage 4

Bezugspreis

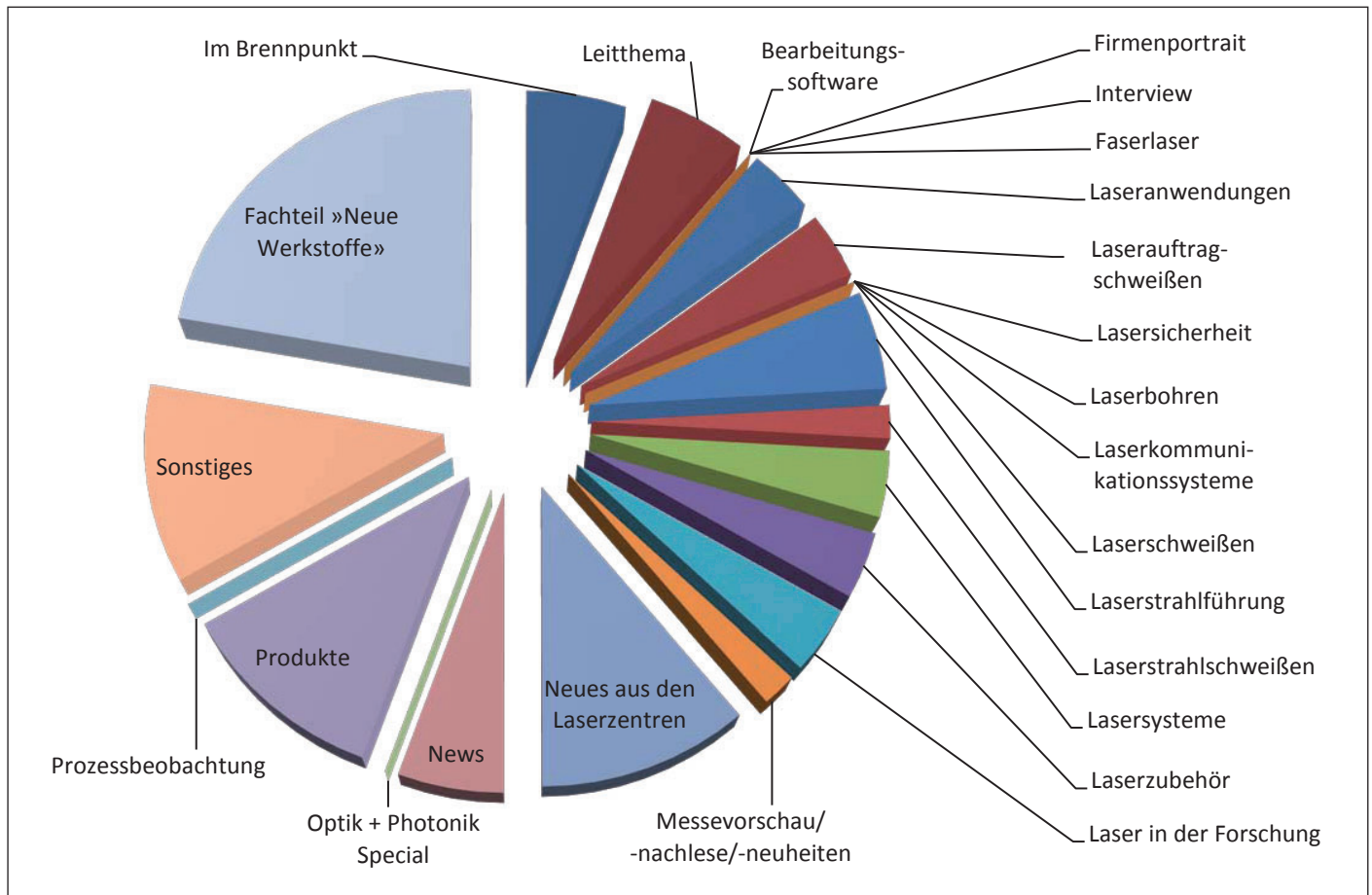
Jahresabonnement Inland 80,- € inkl. Porto + MwSt.
Jahresabonnement Ausland 80,94 € inkl. Porto

2 Inhalts-/Auflagen-/Verbreitungs-/Strukturanalyse/Empfänger

LASER MAGAZIN

mit Fachteil **NEUE WERKSTOFFE**

Inhaltsanalyse des redaktionellen Teils 4/17 – 3/18 LASER MAGAZIN



Auflagenanalyse

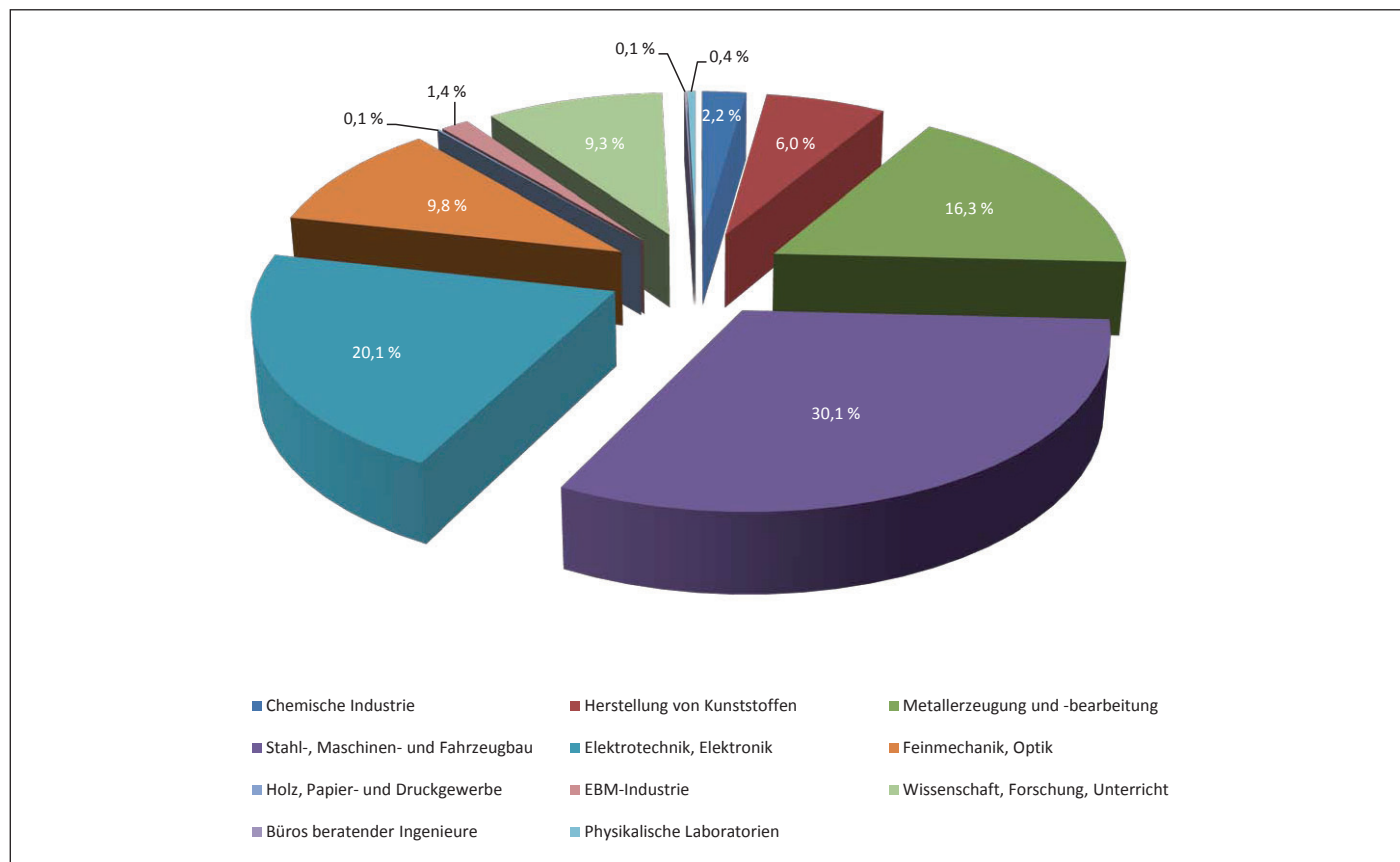
Druckauflage	7.500
Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA)	7.200
Abonnierte Exemplare	840
davon	280 Sammelbezug
Rest-, Archiv- und Belegexemplare	300

Geographische Verbreitungsanalyse

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Bundesrepublik	94,6	6.815
Ausland	5,4	385
tatsächlich verbr. Auflage	100,00	7.200

Die hohen Anforderungen gelten auch für unsere feine, ausgesuchte Auflage. Mit »excellent circulation« beliefern wir eine kompetente Leserschaft. Persönliche Empfängeradressen in Industrie, Forschung und Handel sind ein Merkmal unserer Bemühungen um einen effektiven Vertrieb unserer Zeitschriften. Diese Strategie wiederum produziert viele qualifizierte Mitleser. Neue Leser erreichen wir durch eine gezielte Auslage auf Branchenkongressen und Messen. Klasse statt Masse gilt für unseren Vertrieb, »Qualität als Maßstab« für unsere Redaktion.

Nach Branchen/Wirtschaftszweigen/Fachrichtungen



Zielpersonen sind Ingenieure, Techniker und Wissenschaftler in den Funktionen Geschäftsleitung, Technische Unternehmensleitung, Technische Leitung, Forschung, Labor, Planung, Entwicklung, Konstruktion, Produktion, Kontrolle, Prüffeld, Einkauf und Vertrieb.

LASER MAGAZIN

mit Fachteil **NEUE WERKSTOFFE**

Verlag	Magazin Verlag Hightech Publications KG Geschäftsführung, Verwaltung, Redaktion, Anzeigen/Vertrieb
Postanschrift	Wincklerstraße 4 31542 Bad Nenndorf
Telefon	05723 5534
Fax	05723 76212
E-Mail	kontakt@magazin-verlag.de
Web	www.magazin-verlag.de www.laser-magazin.de
Erscheinungsweise	4-mal jährlich (ISSN 0945-8875)
Anzeigenschluss	2 Wochen vor Erscheinen (s. Erscheinungsplan)
Redaktionsschluss	2 Wochen vor Anzeigenschluss (s. Redaktionsplan) 3 % bei Vorauszahlung 2 % bei Zahlung innerhalb 10 Tagen netto 30 Tage nach Rechnungsdatum
Bankverbindungen	Sparkasse Schaumburg Geschäftsstelle Bad Nenndorf IBAN: DE66 2555 1480 0550 0217 94 SWIFT-BIC: NOLADE21SHG
Zeitschriftenformat	DIN A4 (210 mm breit × 297 mm hoch)
Satzspiegel	185 mm breit , 270 mm hoch, 3 Spalten je 59 mm breit
TOPICS Bezugsquellen	4,00 € je mm/H. (ohne Mittlervergütung) 4 × 20 % Rabatt 8 × 30 % Rabatt einschl. Präsentation im Internet www.laser-magazin.de mit Verlinkung
Gelegenheitsanzeigen	Stellenangebote 20 % Rabatt Stellengesuche 30 % Rabatt
Einhefter	2-seitig unbeschnittenes Format 217 mm breit, 307 mm hoch (= Beschnittzugabe Bund 2 mm, Kopf 5 mm, außen 5 mm, unten 5 mm). Unbeschnitten anliefern. 4-seitig unbeschnittenes Format 434 mm breit , 307 mm hoch Unbeschnitten und gefalzt anliefern.

Preise
2-seitig 2.590,- € (bis 25 g)
4-seitig 4.160,- € (bis 50 g)
6-seitig und mehr auf Anfrage.

Rabatte
Einhefter werden nach der
Mengenstaffel rabattiert.
(Basis 1 Blatt = 1 Anzeigenseite).
Vorlage eines Musters vor
Auftragsannahme erforderlich.

Versandanschrift
Lieferung frei Verlag
Wincklerstr. 4 · 31542 Bad Nenndorf
(mit Vermerk LASER MAGAZIN) bis
spätestens 14 Tage vor Erscheinen
des Magazins. Vorinformation bis
Anzeigenschlusstermin (siehe
Erscheinungsplan) erforderlich.

Druckverfahren Bogenoffset

Skala Europa-Skala nach DIN 16539

Farbreihenfolge Blau/Gelb/Rot/Schwarz

Raster 60er Raster für Schwarz/Weiß
und Farbe

Druckunterlagen Magazin Verlag
Hightech Publications KG
Wincklerstr. 4, 31542 Bad Nenndorf
E-Mail kontakt@magazin-verlag.de

**Datenträger/
Datentransfer** CD-ROM, DVD, E-Mail

Datenformate PDF/X-3, Tiff, EPS

Offene Dateien InDesign CS4, Photoshop CS4

Schwarz/weiß-Anzeigen nur in schwarz/weiß bzw. in Graustufen anlegen. Farben nur aus Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz (Prozessfarben) mischen, nicht RGB. Alle verwendeten Schriften (auch in EPS, Lizenzbedingungen beachten), Logos, Abbildungen und Grafiken müssen als Datei mitgeliefert werden, sofern sie nicht in das Dokument eingebettet sind. Um eine gute Ausgabequalität zu gewährleisten, müssen die Abbildungen bei einer Übernahme im Größenverhältnis 1:1 eine Auflösung von mindestens 300 dpi aufweisen. Parallel zur Lieferung der Daten muss von der Datei ein Ausdruck bzw. bei Lieferung per ISDN/E-Mail ein Fax geschickt werden, damit die Richtigkeit der Daten geprüft werden kann. Ohne Proof (gemäß Fogra-Standard) keine Gewähr für verbindliche Farbwiedergabe.

mit Fachteil **NEUE WERKSTOFFE**

Anzeigenformate und Preise

Format (unbeschnitten) Beschnittzugabe bitte mind. 3 mm		Breite × Höhe in mm	Grundpreis s/w €	2c	4c
1/1 Seite	im Satzspiegel	185 × 270	2.800.-	3.200.-	3.900.-
	im Anschnitt	210 × 297			
1/2 Seite	im Satzspiegel	90 × 270	1.500.-	1.900.-	2.700.-
	im Anschnitt	90 × 297			
	im Satzspiegel	185 × 130			
	im Anschnitt	210 × 130			
1/3 Seite	im Satzspiegel	185 × 90	1.000.-	1.500.-	2.200.-
	im Satzspiegel	59 × 270			
	im Anschnitt	72 × 297			
1/4 Seite	im Satzspiegel	122 × 95	700.-	1.100.-	1.700.-
	im Satzspiegel	185 × 63			
1/8 Seite	im Satzspiegel	59 × 122	350.-	550.-	850.-
	im Satzspiegel	185 × 30			
Sonderplätze		LASER MAGAZIN Titelseite 4c auf Anfrage (Format 190 mm × 190 mm)			
		2. Umschlagseite 4c		4.300.-	
		3. Umschlagseite 4c		4.000.-	
		4. Umschlagseite		4.400.-	
		Titel Fachteil NEUE WERKSTOFFE (Format 210 mm × 140 mm + 3 mm Beschnitt)			
		Titelseite 4c		2.200.-	

Andere und Sonderformate auf Anfrage.

Nachlässe

Bei Abnahme innerhalb eines Insertions-Jahres

Mengenstaffel		Malstaffel	
1 Seite	5 %	2 Anzeigen	8 %
2 Seiten	8 %	4 Anzeigen	10 %
3 Seiten	10 %	6 Anzeigen	15 %
4 Seiten	15 %	8 Anzeigen	20 %
6 Seiten	20 %		

Ausgabe Erscheinungstermin	Redaktions- schluss	Anzeigen- schluss	Leitthema weitere Schwerpunktthemen	Messen
1 März 2019	15.02.2019	1.03.2019	Additive Fertigung Laserstrahlschweißen Blechbearbeitung Laserstrukturieren Fachteil NEUE WERKSTOFFE Nanomaterialien Keramikwerkstoffe Metallische Werkstoffe	all about automation Hamburg, DE 16.01. – 17.01.2019 Friedrichshafen, DE 12.03. – 13.03.2019 W3+ Fair Wetzlar, DE 25.02. – 26.02.2019 HANNOVER MESSE Hannover, DE 01.04. – 05.04.2019
2 Juni 2019 Hauptausgabe zur Laser World of Photonics	3.05.2019	17.05.2019	e-Mobilität Strahlüberwachung UKP-Laser Strahlformung Fachteil NEUE WERKSTOFFE Batteriewerkstoffe Optische Komponenten Organische Elektronik	all about automation Essen, DE 05.06. – 06.06.2019 Laser World of Photonics München, DE 24.06. – 27.06.2019 all about automation Leipzig, DE 11.09. – 12.09.2019
3 September 2019 Messe-Nachlese-Ausgabe Laser World of Photonics mit LASER MARKT	9.08.2019	23.08.2019	Neuheiten auf der Laser World of Photonics Biophotonik Strahlführung	EMO Hannover, DE 16.09. – 21.09.2019 Motek Stuttgart, DE 07.10. – 10.10.2019 Fakuma Friedrichshafen, DE 07.10. – 10.10.2019
4 Oktober 2019	27.09.2019	11.10.2019	Oberflächenbearbeitung Lasersicherheit Neue Laserstrahlquellen Laser in der Elektronik- fertigung Fachteil NEUE WERKSTOFFE Beschichtungen Elektronikwerkstoffe Glaswerkstoffe	Productronica München, DE 12.11. – 15.11.2019 Medica mit Compamed Düsseldorf, DE 18.11. – 21.11.2019 Formnext Frankfurt, DE 19.11. – 22.11.2019
5 Dezember 2019	8.11.2019	22.11.2019	Laserbearbeitung von FVK, CFK und Hybridwerkstoffen Laserschneiden Faserlaser Laseranwendungen in der Medizin und Medizintechnik Fachteil NEUE WERKSTOFFE Werkstoffe für die Additive Fertigung Faserverstärkte Kunststoffe Laserwerkstoffe	Optatec Frankfurt, DE 12.05. – 14.05.2020 LASYS Stuttgart, DE 16.06. – 18.06.2020

Je nach Aktualität weitere Schwerpunktthemen. Änderungen vorbehalten.

5 Allgemeine Geschäftsbedingungen



mit Fachteil **NEUE WERKSTOFFE**

- »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Anzeigenpreislite des Verlages. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als 4 Monate vergangen sind. Werbeagenturen und Werbemittlern ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm zur Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende

5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

LASER MAGAZIN

mit Fachteil **NEUE WERKSTOFFE**

Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug berechnet der Verlag unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 1 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten, vom Vertrag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.